



Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische
Jugendsozialarbeit
Ansprechpartnerin: Gisela Würfel
Wagenburgstraße 26-28, 70184 Stuttgart,
Tel. (0711) 16 489-20, Fax (0711) 16 489-21
wuerfel@bagejsa.de, www.bagejsa.de

Pressemitteilung 22.06.2009

Auch Jugendliche in Bayreuth haben einen Traum

Veranstaltung von BAG EJSA, Horizonte e. V. und EJSA Bayern zur Gestaltung der Jugendsozialarbeit in der Kommune am 18. Juni in Bayreuth

Stuttgart, 22.06.2009: „Hier gelingt es in einem guten kommunalen Zusammenspiel, die bestehenden gesellschaftlichen Schräglagen für junge Menschen zu mildern und abzufedern.“ So beschrieb der bayerische Landesjugendpfarrer Dr. Hans-Gerd Bauer die Zusammenarbeit der Stadt Bayreuth mit Diakonie, Kirche und mit der Evangelischen Jugendsozialarbeit bei einer Veranstaltung im Rahmen des 60jährigen Jubiläums der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) am 18. Juni in Bayreuth. Es gehe darum, sich auf die jungen Menschen einzulassen und sie zu lieben. Denn das brauchen sie. Jeder von ihnen hat einen Traum und braucht einen Platz in unserer Gesellschaft. Es gehe um Fairness und darum, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, eine Lebensperspektive aufzubauen.

Die BAG EJSA hatte gemeinsam mit dem Verein Horizonte e. V. und der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern die kommunalen AkteurInnen und VertreterInnen des Landkreises und der Landessozialministeriums dazu eingeladen, sich darüber auszutauschen, wie die Möglichkeiten des § 13 SGB VIII* wieder mehr in den Blick gerückt und genutzt werden können, damit junge Menschen mit besonderem Förderbedarf besser unterstützt werden. Dazu sollte auch die gute Praxis bei Horizonte e. V. vorgestellt werden.

Klaus Hamann (Vorstand von Horizonte e. V.) konnte in der zum Veranstaltungssaal umfunktionierten Holzwerkstatt rund 65 Gäste und Mitwirkende begrüßen. Dass von allen für die Jugendsozialarbeit zuständigen Institutionen VertreterInnen gekommen waren, zeigt die gute Einbindung der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) in das Jugendhilfenetz der Stadt.

Die Angebote der EJSA seien als feste Bestandteile in der Stadt nicht mehr wegzudenken, so Dr. Michael Hohl, Oberbürgermeister von Bayreuth. Die enge und gute Zusammenarbeit mit der EJSA und ihren Einrichtungen habe in Bayreuth eine lange Tradition. Die Stadt nehme ihren Integrationsauftrag sehr ernst. Dies zeige sich in ihrem bisherigen finanziellen Engagement, das auch für die Zukunft fest eingeplant sei, sagte der OB.

„Wir sind gewollt. Wir sind gut. Wir gehören dazu!“ Das sollen Jugendliche, die in der Evangelischen Jugendsozialarbeit gefördert werden, sagen können. Diesen Wunsch wurde in dem von Kurt F. Braml (Geschäftsführer der EJSA Bayern) moderierten Gespräch geäußert. Dass sie dies durchaus können, zeigten die Jugendlichen von Horizonte e. V. während der Veranstaltung mit einem eigens für diesen Anlass gedrehten Film, in dem sie sich und ihre Einrichtung vorstellen.

Die Jugendsozialarbeit ist seit Jahren Schwerpunkt der Bayerischen Jugendhilfepolitik. Wie die Landesregierung in Bayern dazu beiträgt, dass verlässliche Strukturen und Angebote vor Ort gestaltet werden können, erläuterte Isabella Gold (Referatsleiterin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) am Beispiel der beiden Landesförderprogramme

„Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (seit 1982) und „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (seit 2003). Wichtig sei, die Zielgruppe der sozial benachteiligten/individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Blick zu behalten, und die Angebote auf deren Bedarf auszurichten. „Wir brauchen keine ‚Projektitis‘, sondern verlässliche und nachhaltige Strukturen“, betonte sie in ihrem Fachvortrag, in dem sie auch darauf hinwies, dass es nicht nur eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung gibt, sondern auch eine gemeinsame Verantwortung für die Planung und Gestaltung ganzheitlicher Maßnahmen und Angebote. Hier sei die EJSA seit vielen Jahren eine sehr verlässliche Partnerin. Dringend erforderlich sei, dass auch auf Bundesebene endlich die Rahmenbedingungen innerhalb des SGB II und SGB III gesetzt würden, die die bewährten Strukturen vor Ort ausreichend unterstützen. Die Kampagne „Jetzt schlägt’s 13“ werde deshalb gerade auch zur Bewusstseinschärfung auf dieser Ebene sehr begrüßt. Weitere Informationen zur Jugendsozialarbeit in Bayern siehe <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm>.

Mit ihren sechs Veranstaltungen vor Ort, will die BAG EJSA ihre Mitglieder und deren Einrichtungen darin unterstützen, die Umsetzung des § 13 SGB VIII vor Ort einzufordern. Nicht überall in Deutschland sei diesbezüglich alles so gut bestellt wie in Bayreuth, betonte Ingrid Scholz (Vorstandsmitglied der BAG EJSA). „Es ist fünf vor zwölf und das schon sehr lange“, hatte Dr. Hans-Gerd Bauer zu Beginn der Veranstaltung in seinem Grußwort gesagt. „Jetzt schlägt’s 13!“ steht auf dem „Verbandskasten“ der BAG EJSA, der zum Schluss allen Mitwirkenden überreicht wurde. Der Inhalt soll – statt kleine Wunden mit einem Pflaster zu versorgen – eher präventiv wirken: Er soll helfen, alle für die Jugendsozialarbeit Verantwortlichen ins Boot zu holen.

Weitere Veranstaltungen der BAG EJSA zum § 13: Köln 29.09.2009, Rendsburg 16.10.2009, Halle 12.11.2009, Baden-Württemberg (Ort wird noch bekannt gegeben) 04.12.09, Dresden 28.01.2010

Der Inhalt des Verbandskastens ist für alle Interessierten auf der Homepage der BAG EJSA abrufbar unter www.bagejsa.de/aktuell.

* Der § 13 im SGB VIII ist die wesentliche gesetzliche Grundlage für die Jugendsozialarbeit. Hier der Wortlaut:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.